

Stellungnahme Richtplananpassung Windenergie

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Richtplananpassung Windenergie

Teilnehmerangaben:

VGGSCH Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen
Brämlenstrasse 1
8234 Stetten

Kontaktangaben:

Kanton Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

E-Mail-Adresse: staatskanzlei@sh.ch
Telefon: 052 632 73 62

Teilnehmeridentifikation:

191675

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungen zur Richtplananpassung		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen zur Richtplananpassung	Allgemeine Textrückmeldung	Erfasst von: Roger Paillard Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSCH) zur Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie (Layout VE2) Sehr geehrte Damen und Herren Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSCH) dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Mitwirkung zur Anpassung des kantonalen Richtplans Windenergie zu äussern. Die Schaffhauser Gemeinden sind von den vorgesehenen Windenergiegebieten in sehr unterschiedlichem Ausmass betroffen. Entsprechend bestehen auch unterschiedliche Einschätzungen zur Windenergienutzung – sowohl in Bezug auf deren Chancen als auch auf die damit verbundenen Herausforderungen. Ein Teil der Gemeinden sieht in der Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Sie betonen die Bedeutung einer sauberen, lokal verfügbaren und erneuerbaren Energiequelle, die zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beiträgt und die regionale Versorgungssicherheit stärkt. Andere Gemeinden legen das Gewicht stärker auf den Schutz der Landschaft, der Biodiversität und der Ortsbilder. Sie weisen auf die besondere Schutzwürdigkeit des Randengebiets hin, wie sie auch im Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) festgehalten ist, und äussern Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf geschützte Ortsbilder, den Tourismus sowie auf Flora und Fauna. Zudem wird verschiedentlich betont, dass noch offene Fragen zur Umweltverträglichkeit, zu sicherheitsrelevanten Aspekten (VBS-Systeme, Luftfahrt) sowie zur wirtschaftlichen Tragbarkeit bestehen und dass der Einbezug der betroffenen Bevölkerung und Gemeinden im weiteren Verfahren von zentraler Bedeutung ist. Angesichts dieser unterschiedlichen Betroffenheiten und Gewichtungen verzichtet der VGGSCH auf eine inhaltliche Gesamtstellungnahme. Der Verband erachtet es als wesentlich, dass die kantonalen Behörden den Dialog mit den Gemeinden aktiv fortführen, die unterschiedlichen Interessen sorgfältig abwägen und die Mitwirkungsrechte der betroffenen Bevölkerung sicherstellen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Der VGGSB begrüsst den transparenten Mitwirkungsprozess und dankt dem Kanton für die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in diese wichtige raumplanerische Fragestellung. Mit freundlichen Grüssen Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSB)	